

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung V/11 - Anlagenbezogener Umweltschutz,
Umweltbewertung und Luftreinhaltung
zH Herrn DI Christian Holzer
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: v11@bmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
2023-0.884.064	Up/0111/23/AK/BB	4529	30.01.2024
12.12.2023	Dr. Adriane Kaufmann		

Entwurf des Nationalen Luftreinhaltprogramms gemäß § 6 Emissionsgesetz-Luft 2018 - Veröffentlichung; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Holzer,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen zum Entwurf des Nationalen Luftreinhaltprogramms gemäß § 6 Emissionsgesetz-Luft 2018 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Es ist als sehr positiv für Österreich und die österreichische Wirtschaft zu werten, dass die ab 2020 geltenden Reduktionsverpflichtungen - mit Ausnahme von NH₃ - 2020 und 2021 klar eingehalten wurden. Trotzdem gibt es aus Sicht der Verkehrswirtschaft eine kritische Anmerkung zu dem Programm.

Kritisch ist aus Sicht der Verkehrswirtschaft folgender Verweis auf den Mobilitätsmasterplan 2030 des BMK in Kapitel 2.3. (Der nationale Politikrahmen für Luftqualität und Luftreinhaltung):

„Verkehr: Der 2021 beschlossene Mobilitätsmasterplan 2030 des BMK soll zur Klimaneutralität 2040 beitragen und hat als Leitprinzipien die Verkehrsvermeidung (durch Konstanthalten der Verkehrsleistung im Personenverkehr und Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsleistung im Güterverkehr), die Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (Reduktion der im motorisierten Individualverkehr zurückgelegten Wege um ein Drittel zugunsten des Umweltverbands, Steigerung des Modal Split des Schienengüterverkehrs auf 40 % durch europäische Zusammenarbeit) und die Umstellung der Antriebssysteme im verbleibenden Straßenverkehr (nur emissionsfreie Neuzulassungen bei Pkw ab 2030 und bei Nutzfahrzeugen spätestens ab 2035) sowie im Schiffs- und Luftverkehr (Klimaneutralität ab 2040).“

Die Bezugnahme auf den Mobilitätsmasterplan 2030 des BMK ist insofern problematisch, als der Mobilitätsmasterplan des BMK die Verkehrsvermeidung als Leitprinzip aufstellt. Auch schreibt dieser Mobilitätsmasterplan die Umstellung auf emissionsfreie Neuzulassungen bei PKW ab 2030 vor, das EU-Ziel ist hingegen 2035. Ein derartiges „golden plating“ wird nicht unterstützt. Der Mobilitätsplan stellt keine Strategie der Bundesregierung oder des Bundes dar.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär